



TEILRESOLUTION

Klausurtagung der SPD-Fraktion
des Abgeordnetenhauses von Berlin

23.-25. Januar 2026 in Rostock

- **GLEICHSTELLUNGSPOLITIK UND PARITÉ**



Teilresolution: Gleichstellungspolitik und Parité

Mehr als die Hälfte unserer Gesellschaft ist weiblich. Einige gesellschaftliche Realitäten lösen einen klaren politischen Handlungsauftrag aus: Frauen verdienen insgesamt noch immer deutlich weniger als Männer, sind insbesondere in Führungspositionen, einzelnen Berufsfeldern und den Parlamenten unterrepräsentiert und deutlich überproportional von häuslicher Gewalt betroffen.

Entgeltgleichheit – Gender Pay Gap schließen

Wirtschaftliche Gleichstellung ist keine Selbstverständlichkeit, sondern erfordert aktives politisches Handeln. Für uns als SPD-Fraktion steht fest, dass Entgeltgleichheit eines der wichtigsten gleichstellungspolitischen Ziele sein muss.

Die noch immer bestehende Lohnungleichheit zwischen Männern und Frauen, insbesondere von Müttern, steht echter Gleichberechtigung entgegen. So lange Frauen im Durchschnitt weniger als Männer verdienen, sind sie finanziell meist nicht unabhängig und vor allem im Alter einem höheren Armutsrisko ausgesetzt. Als SPD-Fraktion setzen wir uns daher für eine konsequente Schließung des Gender Pay Gaps ein. Wir halten an unserer konsequenten Politik der kostenlosen Bildung von der Kita bis zur Universität fest. Sie ermöglicht soziale und berufliche Teilhabe für Alleinerziehende und junge Eltern und insbesondere Frauen. Diese Politik ist ein echter Standortvorteil bei der Ansiedlung von Unternehmen.

Auf Betreiben der SPD-Fraktion wurde der Anspruch auf Entgeltgleichheit in mehreren Landesgesetzen zugrunde gelegt. So besteht z. B. im Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz die Regelung, sich zur Entgeltgleichheit schriftlich zu verpflichten. Wir beabsichtigen, die europäische Entgelttransparenzrichtlinie in Berlin schnellstmöglich umzusetzen. Insbesondere wollen wir der Aufforderung der Europäischen Union nachkommen und etwaige Verstöße gegen den Grundsatz der Entgeltgleichheit sanktionieren, indem wir z.B. vergaberechtliche Verstöße als Ordnungswidrigkeiten behandeln. Wir halten an unserer Forderung fest und erwarten vom Senat die Vorlage eines entsprechenden Gesetzesentwurfes.

Durch einen entsprechenden Antrag im Plenum haben wir einen wichtigen Grundstein für eine breit angelegte Sensibilisierungskampagne für die Ursachen und Folgen von Lohnungleichheit sowie die Stärkung guter Praxis für Lohngerechtigkeit gelegt.

Deshalb verfolgen und unterstützen wir das Konzept „Führen in Teilzeit“ durch Etablierung von Jobsharing-Modellen im Öffentlichen Dienst, um den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen.

Ausbau des Gewaltschutzes

Gewalt gegen Frauen und Mädchen erreicht auch heute noch ein erschreckendes Ausmaß und bleibt für die SPD-Fraktion eines der zentralen gleichstellungspolitischen und gesellschaftlichen Probleme.

Alle vier Minuten erfährt eine Frau häusliche Gewalt und jeden dritten Tag wird eine Frau von ihrem Partner oder ihrem Ex-Partner getötet. Jedes Opfer von Gewalt ist ein Opfer zu viel. Als SPD-Fraktion steht für uns fest: Der Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt und der Ausbau von Prävention bleiben zentrale politische Aufgaben. Aus diesem Grund haben wir in den Haushaltsberatungen der vergangenen Jahre einen klaren Fokus auf den Anti-Gewalt-Bereich gelegt.

Das Land Berlin trägt seit Jahren dazu bei, dass die wertvolle und wegweisende Arbeit der Gewaltherhilfe in Berlin in ihrer Vielfalt gestärkt wird. Durch Bereitstellung von finanziellen Ressourcen durch die SPD-Fraktion konnte die Umsetzung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul Konvention mit

großen Schritten vorangebracht werden. Wir haben die Ausgabenermächtigung für soziale und ähnliche Einrichtungen im Bereich Frauen und Gleichstellung in den letzten 10 Jahren von ca. 11 Mio. Euro im Jahr 2016 auf über 50 Mio. Euro im Jahr 2027 erhöht und damit unter anderem unsere Beschlusslage von der letztjährigen Klausurtagung ausfinanziert.

Wir konnten insbesondere das Beratungs- und Hilfesystem weiter ausbauen und gleichzeitig für mehr Schutzplätze sorgen. Auch derzeit wird intensiv an der Einrichtung neuer Zuwendungsprojekte mit ca. insgesamt 75 neuen Schutzplätzen, deren Inbetriebnahme noch im ersten Quartal im Jahr und Anfang des zweiten Quartals 2026 erfolgen soll, gearbeitet.

Ein weiterer wichtiger Baustein zur Stärkung des Gewaltschutzes ist die im Dezember 2025 beschlossene Reform des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG). Durch die Verlängerung von sog. Wegweisungen (dem Verbot zum Betreten der gemeinsamen Wohnung) auf bis zu 28 Tage und der Möglichkeit, bei besonderen Gefährdungslagen eine elektronische Aufenthaltsüberwachung in Form einer Fußfessel anzurufen, können Frauen im Falle von partnerschaftlicher oder geschlechtsbezogener Gewalt besser geschützt und gefährliche Situationen entschärft werden. Zusätzlich schafft die Einführung von Fallkonferenzen erstmals die Möglichkeit durch interdisziplinäre Zusammenarbeit von Ordnungsbehörden und Polizei ein Gesamtbild zu schaffen, mit dem Ziel gewaltbetroffene Frauen bestmöglich zu schützen. Durch die Reform des ASOG konnten wir insgesamt ein wichtiges Signal für den Schutz von Frauen vor Gewalt setzen.

Ein zentrales Element für die Umsetzung der Istanbul-Konvention ist das inzwischen eingesetzte Begleitgremium, das Menschen mit eigener Gewalterfahrung einbindet. Durch diesen Betroffenenbeirat, der maßgeblich auf Initiative der SPD-Fraktion eingesetzt wurde, wird sichergestellt, dass sich Maßnahmen zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt an den tatsächlichen Bedarfen von Betroffenen orientieren und nicht an ihnen vorbei entwickelt werden.

Zur Entwicklung gehört auch die Umsetzung des durch den Bundesgesetzgeber erlassenden Gewalthilfegesetzes. Es ist ein Meilenstein für Frauenrechte und verfolgt das Ziel, ein bedarfsgerechtes Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt bereitzustellen, um den individuellen Schutz- und Beratungsanspruch gemäß § 3 dieses Gesetzes ab dem Jahre 2032 sicherzustellen. Die SPD-Fraktion macht sich für eine schnelle und wirkungsvolle Umsetzung dieses Gesetzes im Land Berlin, z.B. durch ein Landesausführungsgesetz, stark.

Alleinerziehende

Berlin ist die Hauptstadt der Alleinerziehenden. Alleinerziehende sind in der großen Mehrheit Frauen. Deshalb sind sie grundsätzlich auch von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt wie dem Gender Pay Gap, geringeren Aufstiegschancen und der schlechteren Bezahlung von Berufen, in denen überwiegend Frauen arbeiten, sowie von einer Beschäftigung, die unterhalb ihrer Qualifikation liegt, betroffen.

Die SPD-Fraktion macht es sich zum Ziel, die Arbeits- und Lebensbedingungen von Alleinerziehenden weiter zu stärken und zu verbessern. Die Grundlage für gute Arbeitsbedingungen für Alleinerziehenden sind eine hohe Tarifbindung und eine faire Bezahlung, insbesondere gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit.

Im Vergleich zu Eltern in Paarfamilien stehen Alleinerziehende vor der Herausforderung, mit nur einem Einkommen ihre Familie ernähren und gleichzeitig die Betreuung der Kinder häufig auch allein stemmen zu müssen. Sie sind deshalb besonders auf zuverlässige Kinderbetreuung und flexible Arbeitszeiten angewiesen.

Dank des Engagements der SPD-Fraktion wurde das Berliner Landesprogramm zur Verbesserung der Infrastruktur für Alleinerziehende erfolgreich weiterentwickelt und gestärkt. Dadurch konnten bewährte Strukturen ausgebaut und niedrigschwellige, vertrauensvolle Anlaufstellen geschaffen werden, die Beratung, Alltagshilfen und Vernetzung ermöglichen. Die SPD-Fraktion wird auch in Zukunft dafür sorgen, dass das Programm sichtbar bleibt und seine bewährten Angebote zuverlässig bestehen, damit Alleinerziehende weiterhin umfassend unterstützt und vernetzt werden.

Um Alleinerziehenden eine gleichberechtigte berufliche Teilhabe zu ermöglichen, setzt sich die SPD-Fraktion für familienfreundliche Arbeitsbedingungen und verlässliche Betreuungsstrukturen ein. Dazu gehört insbesondere der Ausbau flexibler und kostenfreier Kinderbetreuungsangebote, vor allem in Randzeiten, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherzustellen. Zugleich sollen die beruflichen Chancen von Alleinerziehenden gezielt gestärkt werden, indem ihre Potenziale für den Arbeitsmarkt sichtbarer gemacht, Arbeitgeber für die besonderen Lebensrealitäten von Alleinerziehenden sensibilisiert und Weiterbildungs- sowie Unterstützungsmodelle gefördert werden, die Rücksicht auf familiäre Verpflichtungen nehmen und den Zugang zu existenzsichernder Beschäftigung erleichtern.

Darüber hinaus setzt sich die SPD-Fraktion für einen stärkeren Schutz von Alleinerziehenden vor Wohnraumverlust sowie für einen erleichterten Zugang zu bezahlbarem Wohnraum ein. Insbesondere bei den städtischen Wohnungsgesellschaften sollen Alleinerziehende stärker berücksichtigt werden, unter anderem durch eine priorisierte Wohnungsvermittlung sowie durch verbindliche Kontingente für Ein-Eltern-Familien bei der Vergabe von gefördertem Wohnraum. Ergänzend sollen kurzfristig verfügbare Übergangswohnungen für akute Notlagen, etwa bei Trennung oder zum Schutz vor Gewalt, bereitgestellt werden.

Parité

Frauen sind mehr als die Hälfte der Bevölkerung, deshalb sollen Aufsichtsräte, Kontrollgremien und Jurys sowie Leitungspositionen in allen Bereichen, auch in der Berliner Kultur, im Einklang mit den Gleichstellungsgrundsätzen arbeiten und paritätisch besetzt werden. Diese Selbstverständlichkeit muss die Politik auch selbst vorleben. Deshalb unterstützen wir ausdrücklich den politischen Weg des Senats, den er mit der Beauftragung des Gutachtens „Verfassungskonforme Möglichkeiten eines Paritätsgesetzes für die Wahl des Berliner Abgeordnetenhauses“ eingeschlagen hat, um den Verfassungsauftrag der Gleichberechtigung von Frauen und Männern umzusetzen und verfassungskonforme Lösungen zur gleichberechtigten Teilhabe im Parlament zu finden.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 30. Juli 2024 deutlich gemacht, dass nicht jeder Wahlrechtsgrundsatz unter allen Umständen uneingeschränkt gilt. Konkret hat das Gericht akzeptiert, dass der Grundsatz der unmittelbaren Wahl zurücktreten kann, wenn dies notwendig ist, um die Begrenzung der Größe des Parlaments zu sichern. In diesem Zusammenhang hat es ausdrücklich für verfassungsgemäß erklärt, dass Erststimmenergebnisse unter bestimmten Bedingungen keine ausschlaggebende Wirkung entfalten müssen. Das heißt: Es ist möglich, dass eine direkt gewählte Person nicht ins Parlament einzieht, weil ihre Partei gemäß der Zweitstimmenergebnisse im Parlament überrepräsentiert wäre.

Aus unserer Sicht lässt sich diese verfassungsrechtliche Abwägung auf die Frage der Gleichberechtigung übertragen. Wenn der Gesetzgeber aus Gründen der Funktionsfähigkeit des Parlaments in Wahlrechtsgrundsätze eingreifen darf, dann ist dies erst recht zulässig, um das verfassungsrechtliche Gebot aus Artikel 3 des Grundgesetzes und Artikel 10 der Verfassung von Berlin wirksam durchzusetzen. Eine Regelung, die bei der Mandatsvergabe das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht berücksichtigt, kann deshalb verfassungsrechtlich nicht nur zulässig, sondern geboten sein.

Zu diesem Ergebnis kommt auch Prof. Dr. Silke Ruth Laskowski. Auch die Gutachter*innen des Senats, Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf, LL.M sowie Prof. Dr. Hubertus Gersdorf, kommen zu dem Ergebnis, dass ein Paritégesetz verfassungsrechtlich zulässig ist. Deshalb fordern wir den Senat auf, dem Abgeordnetenhaus unverzüglich einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Beschlussfassung zuzuleiten.